

## Antragsformular Schulwegentschädigung

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Genauere Adresse: \_\_\_\_\_

Name und Vorname der Eltern: \_\_\_\_\_

Gemäss der geltenden Regelung, die vom Gemeinderat Triengen beschlossen wurde, haben wir Anrecht auf folgende Schulwegentschädigung (bitte Zutreffendes ankreuzen).

**Kindergartenkinder**                      Distanz über 1.5 km\*  
Leistungskilometer: \_\_\_\_\_      Ansatz CHF 0.35 pro km              Betrag: \_\_\_\_\_

**Kinder 1. bis 2. Klasse**                      Distanz über 1.8 km\*  
Leistungskilometer: \_\_\_\_\_      Ansatz CHF 0.35 pro km              Betrag: \_\_\_\_\_

**Kinder 3. bis 6. Klasse**                      Distanz über 2.5 km\*  
Leistungskilometer: \_\_\_\_\_      Ansatz CHF 0.35 pro km              Betrag: \_\_\_\_\_

\* Die Höhenunterschiede werden berücksichtigt und einberechnet. 100 Höhenmeter entsprechen einem Leistungskilometer. Die so errechnete Distanz des Schulweges («Leistungskilometer») entscheidet über die Anspruchsberechtigung.

### Bemerkungen:

- Anrecht besteht auch, wenn die Schulkinder nicht regelmässig transportiert werden.
- Bei einem Umzug wird der Betrag anteilmässig entrichtet.
- Das Gesuch muss bis zum 31. August an das Rektorat eingereicht werden.
- Die Auszahlung erfolgt jeweils zu Beginn des ersten Schulsemesters durch die Gemeindekanzlei Triengen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bankverbindung (Name der Bank, Niederlassung, Konto- und IBAN-Nummer):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte leer lassen

Antrag:     genehmigt                       abgelehnt

Triengen,